

Haus- und Hygienekonzept
Eivind-Berggrav-Zentrum
Ostpreußenplatz 1, 24161 Altenholz
und Ankergrund,
Klausdorfer Straße 178, 24161 Altenholz

- 1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn**
- 2. Persönliche Hygiene/ Risikogruppen/ Betretungsverbote**
- 3. Raumhygiene/ Anwesenheits- und Zugangsbeschränkung**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Abstandsregeln/ Pausen**
- 6. Verhaltensregeln/ Meldepflicht**

Zur Zeit der Corona-Pandemie stehen für uns der Schutz von Menschenleben und die Achtung der Menschenwürde an erster Stelle. Um diese Verantwortung in die Praxis umzusetzen, besteht dieses Haus- und Hygienekonzept. Sie ist verpflichtend bei Veranstaltungen umzusetzen. An entsprechenden Stellen wird über die Maßnahmen mit Aushängen informiert.

Durch die sich schnell verändernden Differenzierungen in den Verordnungen können zukünftig Widersprüche zu diesem Konzept entstehen. Deshalb sind für alle Veranstaltungen die aktuellen Verordnungen von Länder und Kommunen zu beachten. Bei einem Widerspruch ist zuerst die Umsetzung der staatlichen Verordnung zu beachten. Dieses Haus- und Hygienekonzept wurde nach Maßgabe der Ersatzverkündung (§60 Abs.3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 Schleswig Holstein §4 Absatz 1 erstellt. Zur Einsicht: [schleswig-holstein.de - Coronavirus - Schleswig-Holstein - Ersatzverkündung \(§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG\) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de - Coronavirus - Schleswig-Holstein - Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (schleswig-holstein.de))

Präsenzveranstaltungen in eingeschränkter Form

Derzeit sind Veranstaltungen untersagt, hierunter fallen auch außerschulische Bildungsangebote wie die Konfirmand*innenarbeit, die als Präsenzveranstaltung unzulässig ist. Nach Ersatzverkündung §5 Absatz 2 dürfen Veranstaltungen bestimmter Form durchgeführt werden, hierunter fällt die Beratung des Kirchengemeinderates als Organ öffentlich-rechtlicher Körperschaft. Zudem dürfen Zusammenkünfte aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen stattfinden. Rituelle Veranstaltungen wie Andachten und Gottesdienste dürfen innerhalb des Eivind-Berggrav-Zentrum mit maximal 50 Personen stattfinden. Bei all diesen Veranstaltungen gelten die unten aufgeführten Maßnahmen. Präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der SGB VIII sind nach §16 der Ersatzverkündung seit dem 08.03.2021 als Präsenzveranstaltungen mit weniger als zehn Teilnehmenden einer festen Gruppe sind zulässig. Im letzteren Fall kann vom Abstandsgebot abgewichen werden, soweit der Angebotszweck dies erfordert und wenn alle Teilnehmenden eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sportaktivitäten wie z.B. Ralleys, Parcours, Radfahren mit einer Gruppenanleitung dürfen draußen in festen Gruppen mit bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren angeboten werden, sofern kein Körperkontakt stattfindet.

Rituelle Veranstaltungen max. 50 Personen

Eine Zuwiderhandlung oder Verweigerung dieser Maßnahmen führt zum Verweis aus den Gebäuden.

In Anbetracht der derzeitigen Situation finden entsprechend der Entscheidung des Kirchengemeinderates ab dem 21.03.2021 Gottesdienste in Präsenzform statt.

Das Eivind-Berggrav-Zentrum ist täglich zur inneren Einkehr geöffnet. Die Möglichkeit zur inneren Einkehr ist keine Veranstaltung. Sie dient der Glaubensausübung. Über die gültigen Maßnahmen wird per Aushang informiert.

Im Vorfeld der Durchführung von Veranstaltungen sind folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz zu beachten und eigenverantwortlich durch die Kirchengemeinde Altenholz durchzuführen:

1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn

In den Gemeindehäusern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht, wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist und für Angehörige des eigenen Haushalts.

1,5 Meter
Abstand

Im Eingangsbereich des Eivind-Berggrav-Zentrums lässt sich kein Abstand von 1,50 Meter gewährleisten. Der Eintritt ist nur einzeln erlaubt. Beim Warten vor dem Eingang ist auf einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu achten. Durch die Glastüren im Eingang ist möglicher Gegenverkehr erkennbar. Innerhalb des Gebäudes stehen Warnschilder, die zu einem angemessenen Abstand auffordern. Bei Veranstaltungen mit einer erhöhten Personenanzahl wie etwa einem Gottesdienst, achten die jeweiligen Verantwortlichen auf das Einhalten der Abstände im und vor dem Gebäude. Im Eingangsbereich des Ankergrundes ist möglicher Gegenverkehr ebenfalls zu erkennen und entsprechende Aufforderungen sind aufgehängt.

In der Eingangshalle des Eivind-Berggrav-Zentrums lässt sich mit einem Abstand von 1,50 Meter zueinander auf den Beginn von Veranstaltungen warten.

In unseren Gebäuden und während Veranstaltungen jeglicher Art ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Mund und Nase sind so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird; eine Bedeckung mit Hand oder Arm oder die Verwendung einer Maske mit Ausatemventil oder eines Visiers reicht nicht aus. Während Andachten und Gottesdienste ist es erlaubt kurzzeitig die Bedeckung abzunehmen, soweit dies zur Ausübung liturgischer Handlungen erforderlich ist. Die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Mitarbeitende in ihren Arbeitsbereiche mit festen Steh- oder Sitzplätzen, bei schweren körperlichen Tätigkeiten, wenn Kontakte nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts erfolgen und bei der Nahrungsaufnahme. Zudem sind ausgenommen Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Pflicht zur
Mund-Nasen-
Bedeckung

Unmittelbar nach dem Betreten der Gebäude müssen die Hände desinfiziert werden. Dafür steht ein Desinfektionsmittelspender sowie die Aufforderung hierzu hinter den Eingangstüren zur Verfügung.

Desinfektion

Für das Betreten der Räumlichkeiten bei Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen im Kirchraum besteht die Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen bei Veranstaltungen und die entsprechende Erfassung der Personen zum Nachvollziehen möglicher Infektionsketten. Hierfür wird bei rituellen Veranstaltungen wie Gottesdienste und Andachten im Eingang von einer Person die Namen der Besuchenden in einer Liste aufgenommen und die Händedesinfektion durch eine weitere Person im hinteren Eingangsbereich sichergestellt, die Desinfektionsmittel in die Hand der Besuchenden gibt und zugleich auf den geforderten Abstand im Kirchraum achtet. Die Kirchtüren

Erfassung der
Kontaktdaten

sind vor und nach rituellen Veranstaltungen offen und werden nur von den Küsternden geschlossen. Die Liste mit Namen und Kontaktdaten wird schriftlich von der verantwortlichen Person, bei Gottesdiensten von den Küster*innen, festgehalten und im Kirchenbüro oder im Küsterbüro für vier Wochen hinterlegt und anschließend vernichtet. Auf dem Zettel sind ebenfalls Datum und Uhrzeit, Grund der Veranstaltung und verantwortliche Personen aufgeführt (siehe Anlage). Bei Verlangen sind diese Listen der zuständigen Gesundheitsbehörde auszuhändigen.

Kenn-
zeichnung
der Laufwege

Die Laufwege werden gekennzeichnet. Der Gang an den Toiletten vorbei ist als Einbahnstraße eingerichtet. In engen Flurbereichen, in denen kein Einbahnstraßensystem möglich ist, wird zum Abstand halten aufgefordert. Vor allen engen Flurbereichen besteht die Möglichkeit, bei Gegenverkehr zu warten und somit den angemessenen Abstand einzuhalten. Im Foyer ermöglicht sich ein Abstand halten beim durchlaufen.

Die Verhaltensregeln für Gottesdienste hängen aus. Für Veranstaltungen hängen die „wichtigsten Hygieneregeln“ in jedem Raum und die Verantwortlichen haben auf diese vor Beginn der Veranstaltungen hinzuweisen (siehe Anhang). Vor Gottesdiensten (Veranstaltungen mit höchstem Besuchendenaufkommen) werden die mit Kreide gekennzeichneten Linien zum Abstand halten vor dem Gebäude erneuert, um ihre Sichtbarkeit sicherzustellen.

Das Betreten der Küche ist nur Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen gestattet. Bei Veranstaltungen ist dies für die als verantwortlich benannten Personen erlaubt.

Bei Gruppenangeboten, die für Kinder und Jugendliche angeboten werden, haben sich die Kinder und Jugendlichen zuvor anzumelden. Ein Anmeldebogen muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden (siehe Anlage) auch zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

2. Persönliche Hygiene/ Risikogruppen/ Betretungsverbote

Abstandsregeln zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer sind einzuhalten.

Es gelten „die wichtigsten Hygieneregeln“ (siehe Anlage). Sie sind in allen Räumen einsehbar.

Krank?
Bitte zu
Hause
bleiben!

Mitarbeitende und Besuchende mit Anzeichen von Erkrankungen (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und/oder Gliederschmerzen) werden gebeten, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Treten Symptome während einer Veranstaltung auf, so hat die betroffene Person dies der verantwortlichen Person zu melden und das Gemeindehaus unverzüglich zu verlassen. Personen mit chronischen Symptomen wird empfohlen, vor der Teilnahme an unseren Veranstaltungen eine ärztliche Abklärung vorzunehmen.

Personengruppen, die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen für sich die Teilnahme abzuwägen. Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Hinweise erhalten Personen dieser Gruppe unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.

3. Raumhygiene/ Anwesenheits- und Zugangsbeschränkung

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in den Gemeindehäusern ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen Personen eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische/ Stühle entsprechend weit auseinander gestellt werden und sich weniger Teilnehmende in den Räumen aufhalten dürfen. Bei Anwesenheit der Höchstteilnehmendenzahl je Raum erfolgt

eine Zugangsbeschränkung. Sie ist vor dem Raum ersichtlich. Zu beachten ist insbesondere die aktuell geltenden staatlichen Verordnungen und die daraus folgenden Beschränkungen.

Im Kirchraum des Eivind-Berggrav-Zentrums finden mit Abstand von 1,5 Metern insgesamt etwa 90 Personen Platz. An Andachten und Gottesdiensten dürfen somit bis zu 50 Personen teilnehmen. Im Großen Saal finden bis zu 18 Personen Platz. In Raum 4, 5 und 6 finden bis zu 5 Personen Platz. In Raum 1 und 2/3 finden bis zu 10 Personen Platz.

Im Ankergrund finden im Saal bis zu 15 Personen Platz. Im Büro finden bis zu 4 Personen Platz.

Die benutzten Räume werden nach Veranstaltung und vor Bereitstellung für eine neue Nutzung von der verantwortlichen Person gereinigt und desinfiziert. Diese Desinfektion wird auf den Teilnehmendenlisten protokolliert. Insbesondere Griffbereiche wie Tische, Stühle, Türklinken und Lichtschalter sind bei der Reinigung mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Zudem werden die Griffbereiche der stark frequentierten Räumlichkeiten im Eivind-Berggrav-Zentrum werktags jeden Morgen von der Reinigungskraft desinfiziert.

Desinfektion
vor und nach
Veranstaltungen

Der Austausch der Innenraumluft ist durch regelmäßiges Lüften zu gewährleisten. Während einer Veranstaltung ist mindestens einmal pro Stunde für mindestens zehn Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung (weites Öffnen von Fenstern und Türen, möglichst gegenüberliegend) vorzunehmen.

Regelmäßiges
Lüften

Es wird keine gemeinsame Zubereitung von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen geben. Mitgebrachte, abgepackte Speisen, die vor dem Angebot von den Fachkräften zubereitet wurden sowie Getränke oder Schalenobst, können unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen seitens der Durchführenden angeboten werden. Mitgebrachte Speisen und Getränke der Besuchenden sind für den Eigenverzehr zulässig.

Keine
Zubereitung
von Speisen
und
Getränken

4. Hygiene im Sanitärbereich

Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Regelmäßige
Reinigung
Sanitär-
bereiche

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden durch die Reinigungskraft in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Nach einer Veranstaltung werden die Griffbereiche von der durchführenden Person desinfiziert und die Durchführung auf der Teilnehmendenliste protokolliert. Dafür stehen Tücher zur einmaligen Benutzung sowie Desinfektionsmittel in der Küsterkammer zur Verfügung.

5. Abstandsregeln/ Pausen

Sämtliche Hygieneregeln gelten auch in Pausenzeiten, zwischen den Veranstaltungen und beim Verlassen des Gebäudes.

Maßnahmen
sind
durchgängig
einzuhalten

Die Pausenlänge wird auf das Maß verlängert, welches sicherstellt, dass die Sanitärbereiche mit entsprechendem Abstand aufgesucht werden können.

Es werden nur Spiele, Aktionen und Übungen angeboten, bei denen der Abstand eingehalten werden kann und jegliche Berührung anderer Teilnehmenden vermieden wird. Ebenso werden Aktivitäten vermieden, bei denen mehrere Teilnehmenden die gleichen Gegenstände berühren.

Sollte dies der Fall sein, wird der Gegenstand vor und nach der Benutzung desinfiziert und die Teilnehmenden verpflichtend aufgefordert, sich nach Berührung die Hände zu desinfizieren.

Beiträge sind nur mit einem Abstand von mindestens 2 Meter Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation und mindestens 4 Meter Abstand bei lauter Kommunikation.

Gesang und Sprechchöre der Teilnehmenden sind nicht gestattet.

In geschlossenen Räumen dürfen Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen, insbesondere gemeinsames Singen oder der Gebrauch von Blasinstrumenten, nicht stattfinden.

6. Meldepflicht

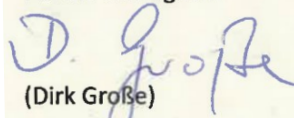
Menschen, die nach einem Aufenthalt bei Gruppenangeboten Anzeichen einer Infektion entwickeln, sind verpflichtet dies anzuzeigen.

Sowohl der Verdacht, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen wird umgehend dem Gesundheitsschutz des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemeldet.

Das Haus- und Hygienekonzept wird zur Einsicht auf der Internetseite der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Zudem kann auf Verlangen im Gemeindehaus eine Papierform eingesehen werden.

Das vorstehende Haus- und Hygienekonzept wurde vom Kirchengemeinderat (KGR) der Kirchengemeinde Altenholz per Beschluss am 19.01.2021 vereinbart . Auf Grund neuer Beschlüsse aus der KGR-Sitzung am 02.03.2021 wurde das Konzept überarbeitet und von den Vorsitzenden angenommen

Für die Richtigkeit:


(Dirk Große)
1. Vorsitzender

Altenholz, den 12.03.2021

Anlage:

Die wichtigsten Hygieneregeln

Dokumentation Veranstaltung

Dokumentation Gottesdienste

Anmeldebogen Kinder und Jugendliche

Aushang der Verhaltensregeln im Eivind-Berggrav-Zentrum

Aushang der Verhaltensregeln im Ankergrund

Aushang der Verhaltensregeln im Kirchenbüro

Die wichtigsten Hygieneregeln



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



Wunden schützen



Abstand halten



Regelmäßig lüften

Dokumentation Veranstaltung

Raum:

Datum/ Uhrzeit:

Durchführung durch:

Inhalte des Gruppenangebots:

Besonderes/ Auffälligkeiten (in Bezug auf COVID-19):

Reinigung und Desinfektion der Griffbereiche im Raum der Durchführung und im Sanitärbereich vor und nach der Veranstaltung sowie regelmäßiges Stoßlüften

Durch:

Unterschrift:

Teilnehmendenliste (auch Mitwirkende)

	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer/ Mail
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Dokumentation Gottesdienst

Datum/ Uhrzeit:

Durchführung durch:

Besonderes/ Auffälligkeiten (in Bezug auf COVID-19):

Sonstiges:

Reinigung und Desinfektion der Griffbereiche im Raum der Durchführung und im Sanitärbereich vor und nach der Veranstaltung

durch:

Unterschrift:

Teilnehmendenliste (auch Mitwirkende)

	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer/ Mail
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			

17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			

41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			

Anmeldebogen für Kinder und Jugendliche

Anmeldung und Einverständniserklärung

für das Angebot der Kirchengemeinde Altenholz _____

am _____ um _____ Uhr

Name Kind	
Geb.	
Adresse	
Name Erziehungs- berechtigte Person	
Kontaktmöglichkeit (Adresse/ Telefon/ Mail)	

Hiermit melde ich mein Kind zum o.g. Gruppenangebot an.

Hinweise zum Schutze ihres Kindes in Bezug auf COVID-19/ Corona-Virus

In der Kirchengemeinde gelten bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Anderen Personen gegenüber muss ein Abstand von min. 1,5m und die gekennzeichneten Abstände eingehalten werden. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Zudem müssen die Hände desinfiziert und regelmäßig gewaschen werden. Dazu wird ihr Kind im Gemeinderaum informiert. Ihr Kind wird gebeten, vor und in den Räumen der Kirchengemeinde die Abstände zu berücksichtigen, auch in den Pausen und Wartezeiten.

Zu Beginn von Veranstaltungen wird ihr Kind über die grundlegenden Hygienemaßnahmen informiert.

Wir dürfen Speisen und Getränke anbieten. Diese werden unter den Hygienebestimmungen hergestellt und auch unter Berücksichtigung dieser ihrem Kind angeboten.

Bitte informieren Sie ihr Kind über die aktuell gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln!

Mitteilungen an die Betreuenden (Einnahme von Medikamenten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, soll nichts bei Veranstaltungen essen, o.ä.):

Hat ihr Kind Erkältungsanzeichen oder Personen, die in Kontakt zu ihrem Kind stehen? Befindet sich jemand in Quarantäne, zu dem ihr Kind Kontakt hat?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit JA beantworten können, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kirchengemeinde auf.

Ich verpflichte mich, mein Kind darauf aufmerksam zu machen, dass es Anweisungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Betreuenden zu folgen hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind bei Zuwiderhandlungen nach Hause geschickt werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift

Liebe Besuchenden des EBZ,



Bitte tragen Sie in unseren Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Hinweise für die EBZ-Besuchenden

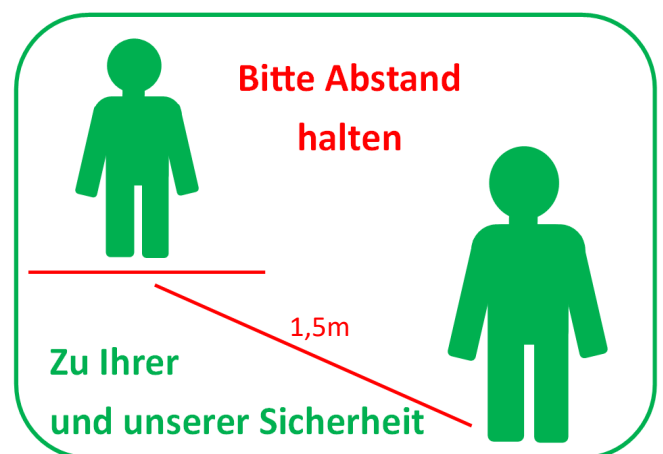
- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände
- Bitte halten Sie 1,5 m Abstand zueinander
- Bitte beachten Sie, dass derzeit keine Veranstaltungen stattfinden.
- Die Kirche ist zur inneren Einkehr geöffnet.

Ihre Kirchengemeinde
Altenholz

Hinweise für die Gottesdienstbesuchenden:

- Bitte nennen Sie uns am Eingang Ihre Kontaktdaten zur möglichen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten
- Bitte nehmen Sie nur die bereitgestellten Stühle ein und verschieben Sie diese nicht.
- Wir verzichten auf gemeinsamen Gesang.
- Derzeitige Teilnehmendenbeschränkung: 50 Personen
- Der Predigttext ist auf unserer Internetseite www.kirche-altenholz.de abrufbar.

Wir freuen uns über Ihr Kommen und wünschen Ihnen und uns einen gesegneten Sonntag.



Zuwiderhandlungen bzgl. der geltenden Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie führen zum Verweis aus dem Gebäude.

Liebe Besuchenden des
Ankergrunds,

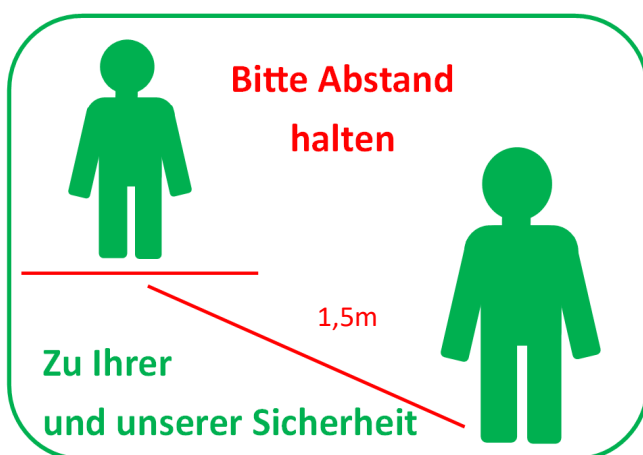


Bitte tragen Sie in unseren
Räumlichkeiten eine Mund-
Nasen-Bedeckung.

Hinweise für die Besuchenden:

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände
- Bitte halten Sie 1,5 m Abstand zueinander
- Bitte nennen Sie uns Ihre Kontaktdaten zur möglichen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten
- Bitte nehmen Sie nur die bereitgestellten Stühle ein und verschieben Sie diese nicht.
- Derzeitige Teilnehmendenbeschränkung: 15 Personen

Ihre Kirchengemeinde
Altenholz



Zu widerhandlungen bzgl. der geltenden Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie führen zum Verweis aus dem Gebäude.

Liebe Besuchenden des
Kirchenbüros,

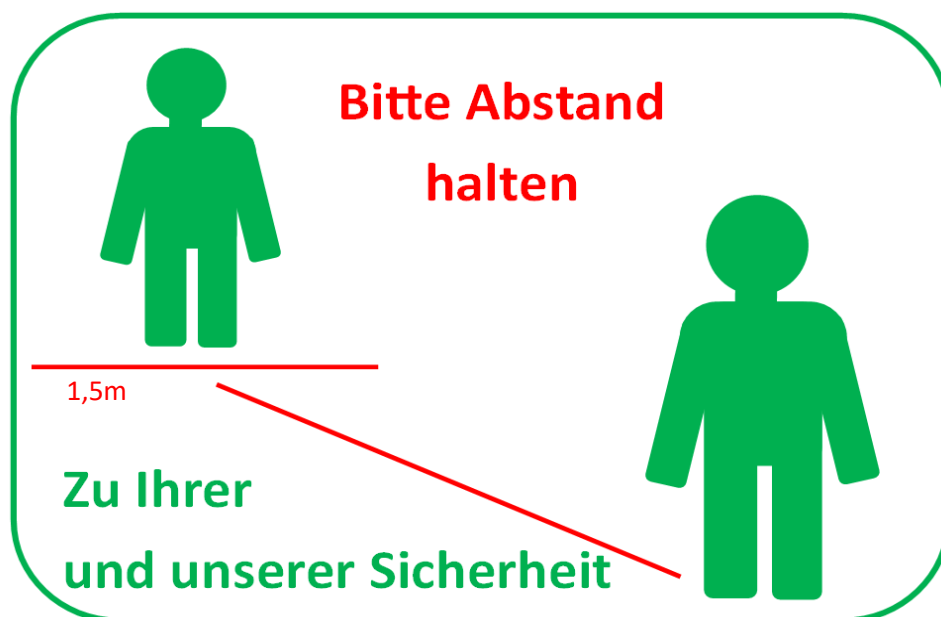


Bitte tragen Sie in unseren
Räumlichkeiten eine Mund-
Nasen-Bedeckung.

Hinweise für die Besuchenden:

- Bitte desinfizieren Sie Ihre
Hände
- Bitte halten Sie 1,5 m Abstand
zueinander

Ihre Kirchengemeinde
Altenholz



Zu widerhandlungen bzgl. der geltenden Maßnahmen zur
Einschränkung der Corona-Pandemie führen zum Verweis aus
dem Gebäude.